

Auszug
aus dem Protokoll der Landessynode
der Evangelischen Kirche im Rheinland
vom 15. Januar 2020

Neue Umlagensystematik, Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

Beschluss 20:

1. *In der Evangelischen Kirche im Rheinland sind ab 2021 folgende, Umlagen in einer Umlage zusammengefasst, die prozentual vom Kirchensteueraufkommen (Verteilbetrag) erhoben wird:*
 - a) *Aufgaben der landeskirchlichen Ebene (bisher 10,1%),*
 - b) *Gesamtkirchliche gesetzliche Aufgaben, einschließlich der Aufgaben, die von der Landessynode an die Landeskirche übertragen wurden (innerrheinische Aufgaben) der Aufgaben, die EKD weit finanziert werden (außerrheinische Aufgaben)*
 - c) *Pfarrbesoldungsumlage*
Der Umlagenbetrag beträgt 21% vom Kirchensteueraufkommen (Verteilbetrag) des jeweiligen Haushaltsjahres.
2. *Die Kirchenleitung wird gebeten, eine entsprechende gesetzvertretende Verordnung zu erlassen und für die nächste Landessynode eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vorzulegen.*
3. *Die Kirchenleitung wird gebeten,*
 - a) *die mittelfristige Finanzplanung unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Landessynode anzupassen, entstehende Konsolidierungsnotwendigkeiten zur Vorlage eines ausgeglichenen Doppelhaushalts 2021/22 zu identifizieren und Ausgleichsmaßnahmen zu erarbeiten.*
 - b) *unter Anwendung geeigneter Arbeits- und Beteiligungsformen, Vorschläge und Materialien für eine zukünftige Gestaltung des Haushaltsberatungsprozesses zu erarbeiten, die es allen Synodalen ermöglicht, verantwortliche Prioritätenentscheidungen im Rahmen des jährlichen Haushaltsbeschlusses zu treffen.*
4. *Alle 5 Jahre soll die Landessynode die Wirkung der neuen Umlagensystematik, insbesondere die finanzielle Entwicklung der einzelnen Aufgabenbereiche überprüfen.*
5. *Der Antrag der Kreissynode Lennep betreffend der Reduzierung der gesetzlichen gesamtkirchlichen Umlagen (LS 71 2019 Beschluss Nr. 8.10) ist hiermit aufgenommen.*

(einstimmig)